

Information aus dem Rathaus

Säuberung der Einlaufschächte

Die Bauverwaltung muss leider immer wieder feststellen, dass die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte an den Orts- sowie Kreisstraßen verschmutzt sind.

Wir möchten deshalb alle Grundstückseigentümer darauf hinweisen, dass gemäß § 5 der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung der Straßen und Gehbahnen vom 19.03.1994 **die Eigentümer entlang der Ortsstraßen sowie Kreisstraßen verpflichtet sind, bei Bedarf die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte an ihrem jeweiligen Grundstück zu säubern.**

Vor allem aufgrund der letzten Starkregenereignisse ist es wichtig, dass alle Eigentümer auf freie Abläufe vor ihrem Grundstück achten. So kann weiteren Schäden durch schlecht ablaufendes Regenwasser vorgebeugt werden.

Die Mitarbeiter des Bauhofes können die Einlaufschächte im gesamten Gemeindegebiet dagegen nur in besonderen Ausnahmefällen freimachen.

Falls der Schmutzfänger in den Einlaufkästen beschädigt oder nicht mehr vorhanden ist, geben Sie uns bitte Bescheid, wir tauschen diesen dann aus bzw. ersetzen ihn.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Buder
Bauverwaltung